

Konformitätserklärung

Art. 10-161-197-100

Vitamin Shot Orange-Ingwer - Body Label (glänzend)



Wir garantieren neben bester Qualität auch die Verkehrsfähigkeit unserer Produkte - und absolute Rechtssicherheit für unsere Händler und Industriekunden.

Neben unserer selbstverständlichen Verpflichtung zur unbedingten Produktsicherheit legen wir höchsten Wert auf die rechtliche Sicherheit für alle, die mit dem Artikel handeln oder zu Werbezwecken abgeben. Wir informieren Sie nachfolgend transparent über die zentralen gesetzlichen Bestimmungen und unsere Qualitäts- und Sozialstandards für:

Wir erklären die Konformität mit:



EU Lebensmittel Basisverordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 legt die Grundlagen des Lebensmittelrechts in der EU fest. Ihr Hauptzweck ist es, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Als Rahmengesetzgebung stellt damit einen zentralen Punkt in der gesamten Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit in der EU dar und tangiert und beeinflusst eine Vielzahl weiterer Verordnungen im Lebensmittelbereich.

✓ Health Claim Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 („Health-Claims-VO“) regelt innerhalb der Europäischen Union nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel. Sie stellt sicher, dass solche Angaben wissenschaftlich fundiert und nicht irreführend sind, um einen hohen Schutz der Verbraucher zu gewährleisten.

✓ Lebensmittel Informationsverordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, als Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) bekannt, regelt die Bereitstellung von Informationen zu Lebensmitteln für Verbraucher in der Europäischen Union. Sie zielt darauf ab, Verbrauchern klare, verständliche und vergleichbare Informationen über Lebensmittelprodukte zu bieten, um fundierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

✓ Materialien mit Lebensmittelkontakt

Die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 betrifft Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Ihr Hauptziel ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit der Verbraucher. Materialien und Gegenstände dürfen keine Bestandteile in Mengen abgeben, die die menschliche Gesundheit gefährden oder die Qualität der Lebensmittel inakzeptabel verändern könnten.



Verordnung über Nahrungsergänzung

Die Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV) regelt den Verkehr mit Nahrungsergänzungsmitteln. Sie legt Anforderungen an Zusammensetzung, Kennzeichnung und Bewerbung dieser Produkte fest, um sicherzustellen, dass sie sicher sind und Verbraucher nicht in die Irre geführt werden.

✓ BVL Meldung inklusive

In Deutschland müssen Nahrungsergänzungsmittel vor dem Inverkehrbringen beim BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) gemeldet werden. Dabei werden Produktinformationen, wie Inhaltsstoffe und Kennzeichnung, übermittelt. Diese Meldung dient der Überwachung und Sicherstellung, dass keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten sind und wird durch uns automatisch und kostenfrei durchgeführt.

IFS zertifizierte Abfüllung

Die IFS Zertifizierung in der Lebensmittelherstellung (International Food Standard) stellt den Goldstandard für Qualität und Sicherheit dar. Sie konzentriert sich auf die Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit, indem potenzielle Gefahren für Verbraucher minimiert werden. Gleichzeitig wird die Qualität sichergestellt, sodass Produkte den Kundenanforderungen entsprechen. Das Risikomanagement identifiziert und bewertet potenzielle Produktionsrisiken, während transparente Dokumentationssysteme schnelle Reaktionen bei Problemen ermöglichen.

✓ Health Claim Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 („Health-Claims-VO“) regelt innerhalb der Europäischen Union nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (inkl. Nahrungsergänzungsmittel). Sie stellt sicher, dass solche Angaben wissenschaftlich fundiert und nicht irreführend sind, um einen hohen Schutz der Verbraucher zu gewährleisten.

✓ Lebensmittel Informationsverordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, als Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) bekannt, regelt die Bereitstellung von Informationen zu Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln für Verbraucher in der Europäischen Union. Sie zielt darauf ab, Verbrauchern klare, verständliche und vergleichbare Informationen über Lebensmittelprodukte zu bieten, um fundierte Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

✓ Verordnung über Fertigpackungen

Die Fertigpackungsverordnung (FPackV) regelt die Abfüllung von Waren in sogenannten Fertigpackungen. Sie stellt sicher, dass die auf der Verpackung angegebene Menge auch tatsächlich enthalten ist und schützt so den Verbraucher vor Täuschung hinsichtlich der Menge des Inhalts.



ILO Standards

Alle unsere Produkte werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) produziert. Unsere Produktionsstätten sind in Deutschland ansässig, und durch die strenge nationale Arbeitsgesetzgebung werden bereits viele der ILO-Vorgaben erfüllt. Dies beinhaltet das Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Freiheit der Vereinigung und den Schutz des Vereinigungsrechtes, das Recht auf Organisation und Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung von Gleichheit des Entgelts unabhängig von Geschlecht, sowie die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Durch die konsequente Befolgung der deutschen Gesetze gewährleisten wir somit die Einhaltung dieser zentralen Arbeitsstandards.



EUDR

Dieser Artikel unterliegt nicht den Vorgaben der EU-Entwaldungsverordnung (Verordnung (EU) 2023/1115). Er ist daher in Bezug auf die EUDR vollständig konform.



Recycling- und Entsorgungsgebühren

Die komplexe europäische Gesetzgebung rund um das Thema Verpackungs- und Entsorgungsgebühren erlaubt uns keine Lizenzierung der nationalen Entsorgungsgebühren im Bestimmungsland. Wir zeigen Ihnen nachfolgend transparent auf, in welchen Fällen die Lizenzierung durch uns erfolgt und in welchen Fällen dies durch ein importierendes Unternehmen erfolgen muss. Mit der Rechnung zu einem Auftrag erhalten Sie grundsätzlich eine individuelle entsprechende Erklärung.

🇩🇪 Lieferungen nach Deutschland

Für alle lizenzpflichtigen Lieferungen nach Deutschland werden die Entsorgungsgebühren durch uns unter der LUCID Lizenznummer DE5952967071522 abgeführt. Dies ist uns mit entpflichtender Wirkung für unsere Kunden nur möglich, wenn wir namentlich auf dem Produkt genannt sind. Bei „neutralem Inverkehrbringer“ verbietet uns die Gesetzgebung eine Lizenzierung und Entpflichtung.

🇪🇺 Lieferungen außerhalb Deutschlands

Aufgrund der europäischen Verpackungsgesetze ist uns bei Exportlieferungen eine Vorlizenzierung im Bestimmungsland nicht möglich. Die zu lizenzierenden Gesamtgewichte pro Materialfraktion erhalten Sie mit der Schlussrechnung.

🇫🇷 Frankreich: Triman + Infotri Logo

Um die korrekte Entsorgungskennzeichnung für Frankreich auf Ihr Produkt aufdrucken zu können, benötigen wir von Ihnen das Triman-Logo + Infotri-Symbol. Aufgrund der Gesetzgebung in Frankreich muss uns dieses durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden.